

Vorlage Nr.II/16/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019

A Problem

Die Haushalte der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018/2019 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017/12.04.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 24.04.2018.

Das für das Haushaltsjahr 2019 zunächst beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 742.596.860 € (einschl. veranschlagter globaler Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe von - 14.813.990 €).

Mit Datum vom 02.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 beschlossen und das Haushaltsvolumen in Einnahme und Ausgabe auf 760.496.860 € erhöht. Ferner wurde das Volumen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 21.033.200 € auf 270.033.200 € angepasst. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 14.05.2019, die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 20.05.2019.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beinhaltet neben einer Korrektur der ursprünglichen Einnahmen und Ausgaben zur Einhaltung der Anforderungen des Konsolidierungspfades (Veranschlagung von globalen Steuermindereinnahmen bei gleichzeitiger Absenkung des Sachkostenzuschusses an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ in Höhe von jeweils 3,1 Mio. €), die Veranschlagung einer Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide in Höhe von 21,0 Mio. €. Da eine Eigenkapitalzuführung eine finanzielle Transaktion darstellt, hat diese keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades.

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2019 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde vom Senator für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 16. Januar 2020 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2019 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2019 (sog. 14. Monat 2019) wurde vom Senator für Finanzen Bremen auf den 04. März 2020 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2019: **792.955.191,92 €**

vorläufige Gesamtausgaben 2019: **790.493.281,71 €**

vorläufiger Saldo 2019: **+ 2.461.910,21 €**

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2019 ist bereits ein Betrag in Höhe von **4.571.685,86 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2019 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2019**“ in Höhe von 4.476.615,80 € (u. a. in den Bereichen „Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen“ in Höhe von ca. 0,9 Mio. €, „Krankenhäuser“ in Höhe von ca. 0,8 Mio. €, „Baureferat“ in Höhe von ca. 0,4 Mio. €, sowie „Amt für Straßen- und Brückenbau“ in Höhe von ca. 1,4 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2020 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt wurden und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagenzuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 95.070,06 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ in Höhe von ca. 35 T€, Zuführung an die „Rücklage Selbstbewirtschaftung Schulen“ in Höhe von ca. 22 T€, Zuführung an die Rücklage „zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ in Höhe von ca. 28 T€ vorgenommen.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2019 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der mit Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 3,1 Mio. € abgesenkten ursprünglichen Veranschlagung 2019 (Basis Mai-Steuerschätzung 2018) in Höhe von + 974.666,95 €. Bei den steuerabhängigen Finanzausweisungen (Schlüsselzuweisungen) ist es zu Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2019 in Höhe von – 6.111.136,84 € gekommen. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt darin, dass in der Stadt Bremerhaven laut Statistik des Statistischen Landesamtes zum Stichtag 01.01.2019 im Vergleich zur Stadt Bremen weniger Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Kinder unter 3 Jahren sowie Kinder zwischen 6 Jahren und 15 Jahren leben.

Die Haushaltseckdaten 2019 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2018 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2019 (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) von ca. 665,2 Mio. € auf ca. 699,8 Mio. € und damit um ca. + 34,6 Mio. € (= ca. + 5,2 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 12,0 Mio. € (= ca. + 9,6 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer = ca. + 9,2 Mio. € zurückzuführen ist. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es im Haushaltsjahr 2018 zu unvorhersehbaren Steuerrückzahlungen (3 Fälle) in Gesamthöhe von ca. 11,5 Mio. € gekommen ist, die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer geführt haben.

Die **steuerabhängigen Finanzausweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr 2018 von ca. 143,4 Mio. € auf ca. 144,5 Mio. € damit um ca. + 1,1 Mio. € (= ca. + 0,8 %) progressiv entwickelt. Trotz schlechterer Sozialindikatoren (Bedarfsgemeinschaften und Kinder) gegenüber dem Vorjahr konnten dennoch Mehreinnahmen erzielt werden, was auf eine um ca. 20,0 Mio. € höhere Summe an Schlüsselmasse gegenüber dem Vorjahr 2018 zurückzuführen ist.

Die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2019 (einschl. Nachtragshaushaltssatzung 2019) planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 83.004.360 € wurde in Höhe von insgesamt 83.000.000 € in Anspruch genommen. Somit wurde aus der Gesamtkreditermächtigung in Höhe von ca. 83,0 Mio. € ein Betrag in Höhe von 4.360 € nicht in Anspruch genommen.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2019 in Höhe von ca. 722,0 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 681,2 Mio. € um ca. + 40,8 Mio. € (= ca. + 6,0 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo. Hier machen sich insbesondere die globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. 14,8 Mio. € sowie die Kapitalerhöhung beim Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in Höhe von ca. 21,0 Mio. € bemerkbar.

Gesamtergebnis „Flüchtlingshaushalt“ 2019

	<u>Ansatz 2019</u>	<u>IST 2019</u>
Einnahmen „Flüchtlingshaushalt“ 2019	8.304.000 €	13.921.978,48 €
Ausgaben „Flüchtlingshaushalt“ 2018	21.612.950 €	21.067.628,85 €
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2019	- 13.308.950 €	- 7.145.650,37 €
Abzüglich Basisbereinigung 2015	+ 3.723.240 €	+ 3.723.240,00 €
Nettomehrbedarf 2019	- <u>9.585.710 €</u>	- <u>3.422.410,37 €</u>

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. – 47,1 Mio. € in 2018 auf ca. – 53,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 und damit um ca. - 6,2 Mio. € (= ca. 13,2 %) verschlechtert.

Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2019 in Höhe von – 13,2 Mio. € wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 mit – 19,1 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um ca. 5,9 Mio. € (ca. + 44,7 %) überschritten. Somit konnten die Vorgaben des Konsolidierungspfades nicht eingehalten werden. Allerdings hat die Aufsichtsbehörde, Senatorin für Finanzen, in ihrem Genehmigungsschreiben zu den Haushaltssatzungen 2018/2019 vom 30.04.2018 u. a. mitgeteilt, dass der Senat beschlossen hat, die Überschreitung der Defizitobergrenze im Jahr 2019 (um ca. 9,6 Mio. €) nicht als Verstoß gegen die innerbremerhavischen Sanierungsaufgaben und als Grund für die Nichtweiterleitung der auf Bremerhaven entfallenden Anteile der Konsolidierungshilfen zu werten.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2019 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge der Fachämter auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2019**“ in Gesamthöhe von 5.611.351,25 € vor.

Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019 und der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2019 in Höhe von 2.461.910,21 €** würde der Haushalt 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 3.149.441,04 € abschließen, sofern allen Anträgen auf Bildung von sog. „kapitelbezogenen

Rücklagen“ entsprochen würde.

Bezüglich der Anträge auf Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen“ des Referates für Wirtschaft (beantragte Summe: 2.039.403,02 €) sowie des Amtes für Straßen- und Brückenbau (beantragte Summe: 1.663.165,00 €) ist darauf hinzuweisen, dass der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in ihren Sitzungen am 04.12.2019 und 10.12.2019 zur Teilerdeckung der prognostizierten Haushaltsrisiken 2019 die Inanspruchnahme nicht kassenwirksam werdender Beträge beim Referat für Wirtschaft in Höhe von 1,8 Mio. € sowie beim Amt für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 1,546 Mio. € beschlossen haben.

Diese Beschlüsse sollten aus Sicht des Dezernates II auch umgesetzt werden und in Höhe dieser Beträge sollten insofern keine Zuführungen an die „kapitelbezogenen Rücklagen“ der genannten Bereiche erfolgen.

Vor dem Hintergrund der derzeit in der politischen Diskussion befindlichen Beschaffung von 3 Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Brandbekämpfung im Hafentunnel in Gesamthöhe von ca. 1,83 Mio. € schlägt das Dezernat II, nicht zuletzt auch, um im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2020/2021 andere Dezernate nicht mit zusätzlichen Mehrbedarfen zu belasten, vor, von der derzeit vorhandenen Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2019 in Höhe von 2.461.910,21 € **einen Betrag in Höhe von 1,83 Mio. € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen**, um nach Abschluss des politischen Abstimmungsprozesses, diesen ggfs. für die Beschaffung der 3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Brandbekämpfung im Hafentunnel einzusetzen.

Sofern der Magistrat der Empfehlung des Dezernates II auf Zuführung zur **„Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in Höhe von 1,83 Mio. € zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2019 dadurch von + 2.461.910,21 € auf + 631.910,21 € vermindern.**

Unter Berücksichtigung der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2019 in Höhe von 631.910,21 €** empfiehlt das Dezernat II die Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ aus dem Haushaltsabschluss 2019, wie in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, **in Gesamthöhe von 626.295,67 €** zuzulassen.

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 5.614,54 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2019 von der Stadtkämmerei ermittelt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2019 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2019 in Höhe von + 2.461.910,21 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat den als Anlage 1 beigefügten **„Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019“** zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2019“ in Gesamthöhe von 626.295,67 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Magistrat zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2019 in Höhe von + 1.835.614,54 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2019 von der Stadtkämmerei ermittelt), bei gleichzeitiger Freigabe, der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, um nach Abschluss des politischen Diskussionsprozesses zur Beschaffung von 3 Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Brandbekämpfung im Hafentunnel in Gesamthöhe von ca. 1,83 Mio. €, diese ggfs. hieraus finanzieren zu können.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2020 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2019 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die der Stadt Bremerhaven obliegenden Aufgaben in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten im Haushaltsvollzug 2019 finanziert werden. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Feuerwehr wurde beteiligt und begründet die Notwendigkeit der Beschaffung von 3 Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Brandbekämpfung im Hafentunnel wie folgt:

„Die Maßnahme ist eine Ersatzbeschaffung für durchschnittlich dann 28 Jahre alte Löschfahrzeuge der Baujahre 1990, 1994 und 1995. Die Ersatzbeschaffung zu diesem Zeitpunkt ist vor dem Hintergrund der Tunneleröffnung 2021 zwingend notwendig,

- da die vorhandenen Fahrzeuge auf Grund unzureichender Ausstattung, u.a. mit Atemschutzgeräten, nicht mehr für die Tunnelbrandbekämpfung ab 2021 eingesetzt werden können,
- eine Umrüstung und technische Anpassung dieser veralteten Fahrzeuge technisch nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht durchführbar ist,
- auf Grund des Alters der Fahrzeuge reparatur- und verschleißbedingt dringend ein Austausch notwendig ist und
- die Fertigungszeit dieser Fahrzeuge aktuell bei 16 Monaten liegt.

Die Anforderungen an moderne Löschfahrzeuge für die Tunnelbrandbekämpfung - bei Verzicht auf Spezialfahrzeuge - wurde durch eine mit europäischen Fachleuten ergänzten und von der Feuerwehr eingesetzten Facharbeitsgruppe ausdrücklich bestätigt. Erfahrungen aus anderen Standorten und der Internationalen Feuerwehrakademie für Tunnelbrandbekämpfung in der Schweiz wurde dabei berücksichtigt. Durch diese Maßnahme kann auf die zusätzliche Beschaffung von Spezialfahrzeugen verzichtet werden. Die Ergebnisse der Facharbeitsgruppe wurden an 2 Terminen im Ausschuss Öffentliche Sicherheit vorgestellt.“

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2019 sowie **den vorläufigen positiven Saldo 2019 in Höhe von + 2.461.910,21 €** zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2019“ in Gesamthöhe von 626.295,67 € zuzulassen.

Darüber hinaus stimmt der Magistrat zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2019 in Höhe von + 1.835.614,54 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2019 von der Stadtkämmerei ermittelt), bei gleichzeitiger Freigabe, der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen, um nach Abschluss des politischen Diskussionsprozesses zur Beschaffung von 3 Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Brandbekämpfung im Hafentunnel in Gesamthöhe von ca. 1,83 Mio. €, diese ggfs. hieraus finanzieren zu können.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2020 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2019

Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen 2019"